



STADT OLDENBURG^{i.O.}

Konsolidierter Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2020

Stadt Oldenburg (Oldb)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Der Konzern Stadt Oldenburg	2
3.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020	3
3.1	Bilanz	3
3.2	Gesamtergebnisrechnung	5
3.3	Anlagenübersicht.....	6
3.4	Schuldenübersicht	7
3.5	Rückstellungsspiegel	8
4.	Konsolidierungsbericht.....	9
4.1.	Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	9
4.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	9
4.1.2	Kennzahlen	15
4.1.3	Beteiligungsbericht.....	16
4.2	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	17
4.2.1	Rechtliche Grundlagen	17
4.2.2	Stichtag.....	17
4.2.3	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	18
4.2.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	20
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
4.4	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses.....	29
4.4.1	Aktiva.....	29
4.4.2	Passiva	33
4.4.3	Gesamtergebnisrechnung	38
4.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	42
4.7	Sonstige Angaben	42
4.7.1.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
4.7.2.	Mitarbeiter/Innen	42
4.8	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	43
Anlage 1.....		44
Anlage 2.....		45

1. Einleitung

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Ergebnisrechnung sowie
- konsolidierte Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 4 NKomVG.

Die konsolidierten Pflichtenanlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Darüber hinaus ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

2. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können. Auf eine Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten, die das MI mit Schreiben vom 3. April 2020 (Geschäftszeichen 33.12-10005 § 128 NKomVG) bekannt gegeben hat, wurde verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stadt Oldenburg	1.245.607	53,9	1.193.569	56,8	+ 52.037
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	361.290	15,6	229.691	10,9	+ 131.599
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	55.974	2,4	58.338	2,8	- 2.364
Verkehr und Wasser GmbH	69.352	3,0	65.791	3,1	+ 3.561
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.968	1,0	21.895	1,0	+ 73
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	24.647	1,1	22.771	1,1	+ 1.876
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	3.194	0,1	2.576	0,1	+ 617
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	528.495	22,9	506.222	24,1	+ 22.273
	2.310.526	100,0	2.100.854	100,0	+ 209.672

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2020 kann dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg besitzen.

3. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020
3.1 Bilanz
**Gesamtbilanz
Stadt Oldenburg
zum 31. Dezember 2020**

AKTIVA				PASSIVA				
	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition				
1.1. Konzessionen	4.016,00		4.558,00	1.1. Basisreinvmögen				
1.2. Lizenzen	2.338.138,18		1.389.893,60	1.1.1. Reinvermögen	524.732.641,61			525.956.541,74
1.3. Ähnliche Rechte	0,00		0,00	1.1.2. Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00			0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.372.151,00		54.496.322,00		<u>524.732.641,61</u>			<u>525.956.541,74</u>
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	783.086,00		983.023,00					
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	11.041.723,82		8.153.322,57					
		<u>71.539.115,00</u>	<u>65.027.119,17</u>	1.2. Rücklagen				
2. Sachvermögen				1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.070.793,34			56.421.256,88
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.478.783,15		117.105.695,83	1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.913.527,04			16.342.123,52
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	737.738.443,75		711.747.493,95	1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.801.865,95			534.562,78
2.3. Infrastrukturvermögen	395.265.747,19		404.653.624,82	1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen	19.061.950,60			17.695.451,64
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.289.717,00		4.509.067,00	1.2.5. Sonstige Rücklagen	17.836.844,61			14.957.448,70
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.498.099,09		6.445.946,79		<u>126.684.981,54</u>			<u>105.950.843,52</u>
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	57.692.499,46		57.806.735,41	1.3. Ausgleichsposten für andere Gesellschafter		3.666.000,00		3.666.000,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	58.110.704,66		56.612.353,23	1.4. Jahresergebnis				
2.8. Vorräte	15.989.453,57		13.397.712,90	1.4.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00			0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.634.098,86		65.552.930,62	1.4.2. Jahresergebnis	42.438.506,91			18.601.580,40
		<u>1.445.697.546,73</u>	<u>1.437.831.560,55</u>		<u>42.438.506,91</u>			<u>18.601.580,40</u>
3. Finanzvermögen				1.5. Sonderposten				
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	909.422,12		909.422,12	1.5.1. Investitionszuweisungen und- zuschüsse	156.677.024,19			158.041.063,74
3.2. Beteiligungen	34.947.140,74		32.278.979,17	1.5.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	84.429.806,00			89.805.019,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.652.809,64		10.913.915,35	1.5.3. Gebührenaussgleich	2.096.028,56			2.232.456,34
3.4. Ausleihungen	11.669.366,44		11.936.399,34	1.5.4. Bewertungsausgleich	7.370.589,88			6.381.889,88
3.5. Wertpapiere	25.331,20		25.337,60	1.5.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	22.408.909,57			13.322.247,36
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.666.810,72		8.234.270,91	1.5.6. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	63.007.263,99			66.357.754,50
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.733.939,88		3.134.410,26	1.5.7. Sonstige Sonderposten	2.437.205,00			2.486.126,00
3.8. Privatrechtliche Forderungen	172.948.541,99		41.741.973,52		<u>2.437.205,00</u>			<u>2.486.126,00</u>
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	12.276.758,22		11.389.462,40		<u>338.426.827,19</u>			<u>338.626.556,82</u>
		<u>256.830.120,95</u>	<u>120.564.170,67</u>				<u>1.035.948.957,25</u>	<u>992.801.522,48</u>
4. Liquide Mittel		<u>102.142.200,26</u>	<u>82.677.865,42</u>					



Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>17.619.363,07</u>	<u>19.296.305,38</u>
----------------------	----------------------

<p>2. Schulden</p> <p>2.1. Geldschulden</p> <p>2.1.1. Anleihen 0,00 0,00</p> <p>2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 325.858.437,44 350.641.466,28</p> <p>2.1.3. Liquiditätskredite 0,00 0,00</p> <p>2.1.4. Sonstige Geldschulden 0,00 0,00</p> <p style="text-align: right;"><u>325.858.437,44</u> <u>350.641.466,28</u></p> <p>2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften <u>246.858,37</u> <u>255.795,43</u></p> <p>2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <u>21.905.698,94</u> <u>20.674.154,94</u></p> <p>2.4. Transferverbindlichkeiten</p> <p>2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten 0,00 0,00</p> <p>2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 155.688.447,80 9.924.431,30</p> <p>2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen 0,00 0,00</p> <p>2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten 2.044.540,11 403.929,27</p> <p>2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 58.063,22 843.250,78</p> <p>2.4.6. Steuerverbindlichkeiten 1.543,78 29.584,74</p> <p>2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten 0,00 809,51</p> <p style="text-align: right;"><u>157.792.594,91</u> <u>11.202.005,60</u></p> <p>2.6. Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>2.6.1. Durchlaufende Posten</p> <p>2.6.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer 10.127,05 72.613,24</p> <p>2.6.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 1.151.586,17 1.296.943,26</p> <p>2.6.1.3. Sonstige durchlaufende Posten 5.849.390,77 13.416.134,97</p> <p>2.6.2. Abzuführende Gewerbesteuer 0,00 0,00</p> <p>2.6.3. Empfangene Anzahlungen 604.041,00 3.887.592,01</p> <p>2.6.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten <u>17.309.315,13</u> <u>19.255.668,64</u></p> <p style="text-align: right;"><u>24.924.460,12</u> <u>37.928.952,12</u></p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 267.366.881,00 255.412.529,00</p> <p>3.2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 11.883.770,14 9.704.708,31</p> <p>3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.589.261,01 2.684.741,34</p> <p>3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 3.551.514,35 3.646.813,22</p> <p>3.5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten 10.875.421,00 11.272.659,69</p> <p>3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 224.188,86 0,00</p> <p>3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 2.141.187,50 570.699,07</p> <p>3.8. Andere Rückstellungen <u>18.897.707,89</u> <u>16.778.163,68</u></p> <p style="text-align: right;"><u>317.529.931,75</u> <u>300.070.314,31</u></p> <p>4. Passive Rechnungsabgrenzung <u>9.621.407,23</u> <u>11.822.810,03</u></p> <p style="text-align: right;"><u>1.893.828.346,01</u> <u>1.725.397.021,19</u></p>	<p style="text-align: right;"><u>530.728.049,78</u> <u>420.702.374,37</u></p>
---	---

<u>1.893.828.346,01</u>	<u>1.725.397.021,19</u>
-------------------------	-------------------------



3.2 Gesamtergebnisrechnung

Stadt Oldenburg

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Ergebnis des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Vorjahres €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	257.975.691,73	274.850.289,05
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	323.896.255,12	137.031.192,72
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.440.977,96	25.200.087,01
4. Sonstige Transfererträge	7.269.450,42	11.879.313,88
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	33.687.289,85	32.130.149,87
6. Privatrechtliche Entgelte	342.204.172,05	327.268.236,11
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.630.657,13	89.958.556,01
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.332.232,56	8.574.648,27
9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.381.654,47	2.199.099,06
10. Bestandsveränderungen	- 244.093,40	91.324,19
11. Sonstige ordentliche Erträge	17.794.888,55	21.356.156,79
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.415.585,83	1.513.404,64
13. Ordentliche Gesamterträge	1.129.784.762,27	932.052.457,60
14. Personalaufwendungen	347.633.464,56	330.970.648,89
15. Versorgungsaufwendungen	13.549.315,78	13.597.206,04
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.681.164,82	174.866.553,23
17. Abschreibungen	70.079.941,68	66.957.814,07
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.230.528,04	10.130.631,71
19. Transferaufwendungen	386.559.018,36	246.501.747,91
20. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.643.543,39	79.325.589,67
21. Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.094.376.976,63	922.350.191,52
22. Ordentliches Gesamtergebnis	35.407.785,64	9.702.266,08
23. Außerordentliche Erträge	9.837.814,87	11.496.311,69
24. Außerordentliche Aufwendungen	2.807.093,60	2.596.997,37
25. Außerordentliches Ergebnis	7.030.721,27	8.899.314,32
26. Gesamtjahresergebnis	42.438.506,91	18.601.580,40



3.3 Anlagenübersicht

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr*	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	858,36	542,00	0,00	0,00	1.400,36	4.016,00	4.558,00
1.2 Lizenzen	14.286.312,30	1.060.898,28	25.323,10	790.930,90	16.112.818,38	12.896.418,70	904.364,36	25.321,10	781,76	13.774.680,20	2.338.138,18	1.389.893,60
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	3.265,80	0,00	0,00	3.265,80	0,00	3.265,80	0,00	0,00	3.265,80	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.414.196,14	5.003.993,49	782.654,18	1.751.407,27	77.386.942,72	16.917.874,14	3.870.045,92	772.679,69	448,65	20.014.791,72	57.372.151,00	54.496.322,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	2.016.031,47	199.937,00	0,00	0,00	2.215.968,47	783.086,00	983.023,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	10.442.725,84	4.856.483,67	0,00	- 1.580.871,65	13.718.337,86	2.289.403,27	387.210,77	0,00	0,00	2.676.614,04	11.041.723,82	8.153.322,57
	99.147.705,11	10.924.641,24	807.977,28	961.466,52	110.225.835,59	34.120.585,94	5.365.365,85	798.000,79	1.230,41	38.686.720,59	71.539.115,00	65.027.119,17
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.124.309,28	5.168.791,94	6.161.445,41	1.365.740,79	117.497.396,60	18.613,45	0,00	0,00	0,00	18.613,45	117.478.783,15	117.105.695,83
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.170.795.399,94	22.829.932,23	3.972.154,79	26.889.025,58	1.216.542.202,96	459.047.905,99	21.209.912,72	1.454.059,50	0,00	478.803.759,21	737.738.443,75	711.747.493,95
2.3 Infrastrukturvermögen	679.910.854,84	5.603.227,97	990.684,68	3.793.980,46	688.317.378,59	275.257.230,02	18.746.029,84	951.628,46	0,00	293.051.631,40	395.265.747,19	404.653.624,82
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.691.804,91	20.050,00	0,00	0,00	7.711.854,91	3.182.737,91	239.400,00	0,00	0,00	3.422.137,91	4.289.717,00	4.509.067,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.445.948,79	71.173,70	25.000,00	5.978,60	6.498.101,09	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	6.498.099,09	6.445.946,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	138.956.713,03	7.812.651,17	5.101.502,12	780.195,72	142.448.057,80	81.149.977,62	8.328.831,32	4.723.250,60	0,00	84.755.558,34	57.692.499,46	57.806.735,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	177.827.444,54	11.353.432,94	7.714.116,66	2.742.735,07	184.209.495,89	121.215.091,31	12.437.869,68	7.554.169,76	0,00	126.098.791,23	58.110.704,66	56.612.353,23
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.552.930,62	24.395.677,58	775.386,60	- 36.539.122,74	52.634.098,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.634.098,86	65.552.930,62
	2.364.305.405,95	77.254.937,53	24.740.290,26	- 961.466,52	2.415.858.586,70	939.871.558,30	60.962.043,56	14.683.108,32	0,00	986.150.493,54	1.429.708.093,16	1.424.433.847,65
3. Finanzvermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	909.422,12	0,00	0,00	0,00	909.422,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909.422,12	909.422,12
3.2 Beteiligungen	10.909.483,11	0,00	0,00	0,00	10.909.483,11	- 21.369.496,06	- 1.252.575,74	0,00	- 1.415.585,83	- 24.037.657,63	34.947.140,74	32.278.979,17
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.092.090,58	738.894,29	0,00	0,00	11.830.984,87	178.175,23	0,00	0,00	0,00	178.175,23	11.652.809,64	10.913.915,35
3.4 Ausleihungen	11.936.399,34	2.531.124,28	2.798.157,18	0,00	11.669.366,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.669.366,44	11.936.399,34
3.5 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	2.054,40	6,40	0,00	0,00	2.060,80	25.331,20	25.337,60
	34.874.787,15	3.270.018,57	2.798.157,18	0,00	35.346.648,54	- 21.189.266,43	- 1.252.569,34	0,00	- 1.415.585,83	- 23.857.421,60	59.204.070,14	56.064.053,58
	2.498.327.898,21	91.449.597,34	28.346.424,72	0,00	2.561.431.070,83	952.802.877,81	65.074.840,07	15.481.109,11	- 1.414.355,42	1.000.979.792,53	1.560.451.278,30	1.545.525.020,40

3.4 Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.1. Geldschulden	325.858.437,44	21.990.421,48	65.262.060,54	238.605.955,42	350.641.466,28
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	246.858,37	14.009,27	55.617,95	177.231,15	255.795,43
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.905.698,94	21.816.222,10	58.239,84	31.237,00	20.674.154,94
2.4. Transferverbindlichkeiten	157.792.594,91	5.016.179,29	152.776.415,62	0,00	11.202.005,60
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.924.460,12	23.979.587,20	944.872,92	0,00	37.928.952,12
2.6. Summe aller Verbindlichkeiten	530.728.049,78	72.816.419,34	219.097.206,87	238.814.423,57	420.702.374,37

3.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	255.412.529,00	12.101.245,02	53.971,32	92.921,70	267.366.881,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	9.704.708,31	3.218.943,01	986.466,59	53.414,59	11.883.770,14
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.684.741,34	1.649.151,00	1.655.220,33	89.411,00	2.589.261,01
3.4 Rückstellung für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.646.813,22	145.863,19	132.153,39	109.008,67	3.551.514,35
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11.272.659,69	0,00	397.238,69	0,00	10.875.421,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	224.188,86	0,00	0,00	224.188,86
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	570.699,07	1.721.738,54	120.774,81	30.475,30	2.141.187,50
3.8 Andere Rückstellungen	16.778.163,68	13.982.222,28	11.169.925,01	692.753,06	18.897.707,89
	300.070.314,31	33.043.351,90	14.515.750,14	1.067.984,32	317.529.931,75

4. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 59 Abs. 1 KomHKVO. Er soll u.a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben. Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Er macht auch Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichts ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

4.1. Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg

4.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 42.439 aus (Vorjahr: T€ 18.602). Die Veränderung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis der Konzernmutter (Kernverwaltung) - vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamterträge entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Stadt Oldenburg	632.156	591.873	+ 40.284
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	438.908	277.747	+ 161.161
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	2.964	5.599	- 2.635
Verkehr und Wasser GmbH	47.063	44.506	+ 2.557
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	20.092	18.993	+ 1.098
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	5.427	4.619	+ 808
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	4.753	5.703	- 950
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	62.169	60.914	+ 1.256
Konsolidierung	- 83.747	- 77.902	- 5.845
	1.129.785	932.052	+ 197.732



Die ordentlichen Gesamtaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Stadt Oldenburg	587.980	570.401	+ 17.580
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	450.024	293.900	+ 156.124
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	8.288	9.602	- 1.314
Verkehr und Wasser GmbH	46.836	44.557	+ 2.280
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	20.392	19.504	+ 888
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	5.414	4.618	+ 796
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	8.165	8.550	- 386
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	61.529	57.627	+ 3.902
Konsolidierung	- 94.252	- 86.409	- 7.842
	1.094.377	922.350	+ 172.027

Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 7.031 (Vorjahr: T€ 8.899). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das außerordentliche Ergebnis der Stadt Oldenburg zurückzuführen. Die von der Kernverwaltung getätigte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereich wurde vollständig konsolidiert und führte zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

Kernverwaltung

Für das Jahr 2020 wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 13,1 Mio. EUR beschlossen. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 47,9 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Jahresergebnis in Höhe von 47,9 Mio. EUR setzt sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 44,2 Mio. EUR sowie einem weiteren Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 3,7 Mio. EUR zusammen. Die Überschüsse wurden den Überschussrücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses in jeweils vor genannter Höhe zugeführt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die ordentlichen Aufwendungen um 21,5 Mio. EUR gesunken und die ordentlichen Erträge um 40,9 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für die Mehrerträge sind überwiegend Steigerungen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von rund 16,7 Mio. EUR (Gewerbsteuer mit rund 11 Mio. EUR, Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer rund 5,1 Mio. EUR) sowie bei den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von rund 9,7 Mio. EUR. Dies lässt sich u.a. auf pandemiebedingte Zuwendungen des Landes, wie zum Beispiel den ÖPNV Rettungsschirm oder das Sofortausstattungsprogramm mit Endgeräten für einen digital gestützten Unterricht (in Höhe von rund 6 Mio. EUR), zurückführen. Weitere Mehrerträge von rund 2,8 Mio. EUR begründen sich durch die Anhebung der Bundesbeteiligung beim Jobcenter. Zudem konnten 1,4 Mio. EUR höhere Rettungsdienstentgelte erzielt werden. Auch im Bereich „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ liegen die Erträge mit rund 9,5 Mio. EUR über den Planungen (rund 9 Mio. EUR im Bereich Teilhabe und Soziales durch u.a. höhere Erstattungen aus den Abrechnungen mit dem Land im Rahmen des Quotalen Systems für das Jahr 2019). Die Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ weisen ebenfalls Mehrerträge in Höhe von rund 5 Mio. EUR auf. Ursächlich dafür sind zum einen die Sonderausschüttung eines beteiligten Unternehmens (2,3 Mio. EUR) sowie höhere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen



(2,65 Mio. EUR). Die ausgewiesenen ordentlichen Minderaufwendungen sind im Saldo zu betrachten und begründen sich wie folgt: Die „Transferaufwendungen“ liegen mit rund 4,6 Mio. EUR über den Planungen (u.a. steigende Fallzahlen und Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII/ IX und den Erzieherischen Hilfen). Dem gegenüber sind hohe Minderaufwendungen bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in Höhe von rund 27 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen rund 23,9 Mio. EUR auf den Teilhaushalt 10 (Budget 50.1 – Jobcenter), da der nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 für den 1. Nachtragshaushalt 2020 erwartete Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten nicht eingetreten ist. Das außerordentliche Ergebnis hat sich um insgesamt 3,1 Mio. EUR verschlechtert. Von den knapp 3,5 Mio. EUR außerordentlichen Mehraufwendungen entfallen rund 2,5 Mio. EUR auf eine außerplanmäßige Abschreibung bei einer städtischen Beteiligung (Klinikum).

Seit 2012 konnten in jedem Jahr positive Jahresergebnisse erreicht werden. Auch für die Folgejahre werden Haushalte mit Überschüssen erwartet. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) sind mit dem Jahresergebnis 2017 vollständig abgebaut worden. Ebenso konnten die Fehlbeträge aus 2010 und 2011 ausgeglichen werden.

Klinikum Oldenburg AöR (KOL)

Der konsolidierte Gesamtabschluss Klinikum Oldenburg umfasst neben der Klinikum Oldenburg AöR auch die verbundenen Unternehmen Klinik Management Oldenburg KMO GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH.

Im Berichtsjahr 2020 weist der Gesamtabschluss der Klinikum Oldenburg AöR zum 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -11.116 TEUR (2019: Jahresfehlbetrag i. H. v. -16.153 TEUR) aus.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Hierdurch sank die durchschnittliche Auslastung von 79 % auf 71 %. Die Patientenanzahl (stationär) ging von 37.738 auf 34.947 Patienten zurück. Ebenso fiel die Anzahl an Belegungstagen (von 225.459 auf 202.521 Tage).

Durch Corona-Hilfen konnte das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 8.672 TEUR verbessert werden (hierzu zählen u.a. Freihalte- und Sachkostenpauschalen).

Die Umsatzerlöse der Klinik Management Oldenburg KMO GmbH von 16.181 TEUR (2019: 15.019 TEUR) resultieren fast ausschließlich aus den Dienstleistungsverträgen mit dem Klinikum Oldenburg und dem Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg. Die Umsatzrentabilität liegt bei 0,03 %. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.139 TEUR angestiegen.

Bei der Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH sind die Umsatzerlöse durch die Pandemie von 3.342 TEUR auf 2.610 TEUR deutlich gesunken.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 131.599 TEUR auf 361.290 TEUR erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf die gestiegenen Forderungen und Verbindlichkeiten durch den Fördermittelbescheid für das Neubauvorhaben Erweiterungsbau Ost und Perinatalzentrum zurückzuführen, wobei sich das gesunkene Eigenkapital gegenläufig auswirkt.

Zum 31. Dezember 2020 hat sich der Finanzmittelfonds von -49.223 TEUR auf -50.351 TEUR leicht verschlechtert. Innerjährig drohenden Liquiditätsunterdeckungen wurde durch frühzeitig abgestimmte Darlehensgewährung der Stadt Oldenburg von 51,0 Mio. EUR begegnet. Die

Darlehen sind zum Stichtag in Höhe von 46,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf ist zwar über bestehende Betriebsmittelrahmen in Höhe von insgesamt 69.700 TEUR gedeckt, jedoch muss die Liquiditätssituation als angespannt bezeichnet werden.

Der Restrukturierungsprozess muss in den kommenden Jahren konsequent fort- und umgesetzt werden. Die beschriebenen Maßnahmen sind auf einen Zeitraum von 3-5 Jahren angelegt.

Das Projekt der Universitätsmedizin Oldenburg wird weiterhin durch den Lehrbetrieb die Strukturen, Abläufe und Personalressourcen des Klinikums zusätzlich belasten. Die Ausgestaltung der weiteren Verträge und die Umsetzung der Inhalte werden weiterhin mit großer Sorgfalt und hohem Arbeitsaufwand begleitet werden müssen.

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH)

Im Berichtsjahr 2020 haben 195.000 (Vorjahr: 536.000) Besucher das Veranstaltungsangebot der WEH in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen um 341.000 zurückgegangen. Der Rückgang der Besucherzahlen ist ausschließlich begründet durch die „Corona-Pandemie“.

Die für die Ergebnisrechnung entscheidende Zahl der Veranstaltungen der WEH – ohne die kleineren Veranstaltungen des Gastronomiepächters OVS Veranstaltungs-Service GmbH, Oldenburg, (OVS), die in den an die OVS verpachteten Sälen und Seminarräumen stattfinden – ist im Vergleich zum Vorjahr mit 116 (Vorjahr: 233) Veranstaltungen ebenfalls aufgrund der „Corona-Pandemie“ zurückgegangen.

Die Statistik weist insgesamt 179 (Vorjahr: 316) Veranstaltungen mit 293 (Vorjahr: 435) Veranstaltungstagen sowie 59 (Vorjahr: 161) Auf- und Abbautagen aus. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 352 (Vorjahr: 596) Tagen.

Der Jahresfehlbetrag von -5.321 TEUR (lt. neuem WP: 5.954 TEUR) fällt um 633 TEUR erheblich niedriger aus als geplant. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung des Mehrumsatzes in Höhe von 325 TEUR auf einen Gesamtumsatz von 2.854 TEUR. Nach Abzug der direkt zurechenbaren bezogenen Leistungen in Höhe von 107 TEUR bezogen auf den Mehrerlös, ergibt sich eine Verbesserung des Rohertrags in Höhe von 218 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag sowie der negative Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verdeutlichen die erforderliche Zuführung liquider Mittel (Verlustausgleichszahlung). Die Liquidität der WEH wird durch unterjährige Vorauszahlungen der Stadt Oldenburg auf den Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt.

Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Bei der VWG hat es in 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie einen deutlichen Fahrgastrückgang gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Fahrgeldeinnahmen um über 3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz – ein Rückgang von 15 %. Ab Mitte März 2020 wurde das Fahrplanangebot den zurückgehenden Fahrgastzahlen angepasst, um den Umsatzrückgang zumindest teilweise auffangen zu können. Gleichzeitig wurde in den Abteilungen Fahrdienst, Vertrieb und Werkstatt Kurzarbeit eingeführt.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch pandemiebedingte Rückgänge der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf, leichte Umsatzsteigerungen aus dem Wasserabsatz und Auflösungen von Sonderposten. Mit Inkrafttreten des ÖDLA am 2. Juni 2018 erhält die VWG keine Ausgleichszahlungen mehr für vergünstigte Schülerkarten nach § 7a NNVG (früher § 45a PBefG). Gegenüber dem Vorjahr zeigt das Jahresergebnis 2020 (vor ÖDLA-Ausgleichszahlung) eine massive Verschlechterung von rd. 3,3 Mio. EUR auf. Für die Stadt Oldenburg als Gesellschafter der VWG, die gemäß ÖDLA entsprechende Ausgleichszahlungen an die VWG leistet, tritt gegenüber den ursprünglichen Planungen jedoch keine Verschlechterung ein, da über den ÖPNV-Rettungsschirm der Stadt Oldenburg entsprechende Leistungen des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat die Stadt Oldenburg jedoch einen entsprechenden Nachtragshaushalt erstellt, der für die VWG Zahlungen von knapp 8 Mio. EUR auswies. Dieser angepasste Haushaltsansatz konnte jedoch um 233 TEUR unterschritten werden.

Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)

Die Umsatzplanung beim Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg beruht auf dem prognostizierten Selbstkostenpreis, zu dem der Eigenbetrieb sein Vermögen an die Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet. Folglich erzielte der Eigenbetrieb entsprechend der Prognose des Vorjahres einen Jahresüberschuss von 0 EUR.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO)

Insgesamt besuchten 356.960 Gäste die Oldenburger Bäder im Jahr 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Limitierungen der Besucherzahlen und insgesamt zu fünf Monaten Schließungszeit. Dies hatte einen starken Besucherrückgang von 55 % im Verhältnis zum Vorjahr zur Folge.

Neben den ursprünglich geplanten Zielen und strategischen Schwerpunkten (insbesondere die Erstellung einer Betriebskonzeption für das Sport- und Gesundheitsbad am Flötenteich sowie die Erstellung einer Konzeption zur Modernisierung und Erweiterung der Saunalandschaft) bestand eine zentrale Aufgabenstellung der Geschäftsführung im Jahr 2020 in der Bewältigung der Pandemie-Situation. Im Fokus stand dabei insbesondere die Planung und Simulation von Schließungs- und Öffnungsszenarien sowie deren Durchführung. Zudem stand die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens durch Inanspruchnahme etwaiger Finanzhilfen im Vordergrund.

Der Prognose-Ist-Vergleich bezieht sich auf die geänderte Wirtschaftsplanung vom 21. September 2020. Die geplanten Umsatzerlöse von 3.253 TEUR wurden mit 2.787 TEUR um -466 TEUR unterschritten (-14 %). Ursächlich für die starke Umsatzabweichung vom bereits geänderten Plan ist die zweite Betriebsschließung ab November. Diese Schließung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes nicht absehbar und somit nicht berücksichtigt. Kompensiert wurden die geringeren Umsatzerlöse durch eine positive Planabweichung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge. Aufgrund des nicht geplanten zweiten Lockdowns liegen diese um 1.875 TEUR über Plan. Ursächlich sind hier Erstattungen in Form des Kurzarbeitergeldes und die außerordentlichen Wirtschaftshilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In Summe liegen die Gesamterträge in Höhe von 4.768 TEUR um 1.408 TEUR über Plan.

Im Ergebnis wurde der geplante geänderte Jahresfehlbetrag von -4.843 TEUR gegenüber dem Ist-Wert von -3.446 TEUR um 1.397 TEUR (+29 %) übertroffen. Dieser Zuwachs resultiert hauptsächlich aus erhaltenen Wirtschaftshilfen sowie Zuschüssen der Stadt Oldenburg.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Grundsätzlich kann der Gesamtverlauf des Jahres 2020 aufgrund der Corona-Pandemie als äußerst herausfordernd bezeichnet werden.

Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2020 insbesondere in Betriebsanpassungen auf Corona-Einflüsse (tiefgehende Schutzmaßnahmen, Neuorganisationen von Entsorgungsvorgängen aufgrund infektiöser Abfälle, die Sicherstellung der ca. 900 Pflichtunterweisungen abseits eingespielter Unterweisungsformen).

Die Wertstoffannahmestellen waren Anfang des Jahres für mehrere Wochen im März und April pandemiebedingt geschlossen. Diese Zeit wurde genutzt, um dort Sanierungs-, Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchzuführen. Durch die Schließungen waren in 2020 4.240 Kunden weniger als 2019 zu registrieren (-2,7 %).

Insgesamt sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg im Jahr 2020 69.384 Mg Abfälle eingegangen (Vorjahr: 64.619 Mg). Somit ist die Gesamt-Input-Menge gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf Corona-Einflüsse zurückzuführen. Die über den eigenen Fuhrpark gesammelten Mengen (Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Laub) lagen in Summe bei 37.544 Mg (Vorjahr: 36.325 Mg).

Der AWB hat im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 1.546 TEUR getätigt. Aus dem erzielten Gewinn in Höhe von rd. 394 TEUR wird voraussichtlich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 158 TEUR an die Stadt Oldenburg abgeführt.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Jahresergebnis mit einem Überschuss von rund 670 TEUR geplant. Tatsächlich schließt das Jahr 2020 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von rund 1,2 Mio. EUR ab, so dass gegenüber der Planung ein um rund 523 TEUR besseres Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt sind gegenüber der Planung höhere Erträge von rund 500 TEUR entstanden. Dies ist im Wesentlichen wie folgt begründet. Insgesamt sind Mindererlöse von rund 1,5 Mio. EUR (-2,51 %) eingetreten. Dies ist auf den Flächenrückgang in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zurückzuführen sowie darauf, dass Containerkosten (für die vorübergehende Unterbringung von Schülerinnen und Schülern während der Durchführung von Baumaßnahmen) erstmals dem jeweiligen Fachamt außerhalb des regulären Leistungsentgeltes in Rechnung gestellt wurden. Somit kommt es zu Mindereinnahmen von rund 1,78 Mio. EUR (-3,11 %). Die Umsatzerlöse bei der Vermietung von Fahrzeugen sind um 44,33 % gesunken. Bedingt durch die „Corona-Pandemie“ waren die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt im Homeoffice tätig. Demzufolge wurden die Dienstfahrzeuge weniger genutzt.

Demgegenüber stehen u.a. Mehreinnahmen von rund 287 TEUR (11,59 %) bei der Vermietung von sonstigen Gebäuden und Räumen sowie rund 69 TEUR (23,41 %) bei sonstigen Dienstleistungsentgelten (insbesondere Handwerkerdienste, Kunst- und Denkmalpflege).



In 2020 konnten deutlich mehr Bauprojekte mit eigenem Personal umgesetzt werden, als ursprünglich angenommen wurde. Dementsprechend konnten mehr Leistungen ertragswirksam verrechnet werden, so dass eine Mehreinnahme von rund 63 TEUR (21,08 %) auszuweisen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2,08 Mio. EUR (121,23 %) gestiegen.

Der Planansatz der Gesamtaufwendungen für 2020 (61,76 Mio. EUR) wurde mit einer Minderaufwendung von rund 18 TEUR (-0,03 %) nahezu eingehalten.

Als Dienstleister für die Kernverwaltung gilt es für den EGH in erster Linie, alle Aufträge kundenorientiert und wirtschaftlich zu erledigen. Insbesondere der Bereich Bildung mit dem Ausbau des Ganztagsangebotes und der Umsetzung der Inklusion ist mittelfristig eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren weiterhin im EGH zu bewältigen ist. Weiteres zentrales Thema ist der Ausbau des Angebotes an Kindertagesstätten, um u.a. den Rechtsanspruch auf Krippenplätze zu realisieren. Insgesamt ist bei allen Maßnahmen die parallele Instandhaltung und Werterhaltung der Gebäude im Rahmen der Bauunterhaltung unter Einbeziehung energetischer Aspekte zu berücksichtigen.

4.1.2 Kennzahlen

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Oldenburg kann anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dargestellt und analysiert werden. Die Beurteilung der Daten erfolgt in Form von Zeitvergleichen über die letzten Jahre. Zusätzlich sind in der Anlage 2 die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Städten Osnabrück, Braunschweig und Hannover aufgeführt.

Nettopositionsquote/ Eigenkapitalquote I und II

Die Nettopositionsquote I gibt an, in welchem Verhältnis die Nettoposition zum Gesamtkapital steht. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung der eigenkapitalcharakterähnlichen Sonderposten. In der Nettopositionsquote II erfolgt hingegen eine Berücksichtigung der Sonderposten. Die Kennzahlen gibt einen Aufschluss über die derzeitige und voraussichtlich zukünftige Eigenkapitalausstattung des Konzerns.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Nettopositionsquote I	36,8	37,9	37,3	35,0	35,5
Nettopositionsquote II	54,7	57,5	57,2	56,2	57,0

Anlagenintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Sachvermögen zum Gesamtvermögen des Konzerns steht. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Vorräte. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Vermögen derzeit und voraussichtlich in Zukunft durch das Anlagevermögen geprägt ist.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	75,5	82,6	82,3	84,2	85,9

Infrastrukturquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen steht. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.



	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	20,9	23,5	24,3	25,7	26,7

Steuerquote

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich Kommune im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Steuerquote	23,6	29,8	30,7	27,9	28,0

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel derzeit und voraussichtlich in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Personalintensität	31,8	35,9	35,8	36,2	36,2

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben in der Regel eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	%	%	%	%	%
Zinslastquote	0,8	1,1	1,1	1,3	1,3

4.1.3 Beteiligungsbericht

Da die Stadt Oldenburg für das laufende Haushaltsjahr einen separaten Beteiligungsbericht erstellt hat, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oldenburg dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zudem sind gem. § 128 NKomVG Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter Punkt 4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind sämtliche verselbständigte Aufgabenträger aufgeführt.

4.2 Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbstständigten Aufgabenträger für Zwecke des konsolidierten Gesamtabchlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Die Kapitalflussrechnung wird nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 weist außerordentliche Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus, die jedoch auf Grund der Gesetzessystematik des HGB und des DRS nicht im kommunalen Kontenrahmen verankert sind. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des NKR werden folglich unter dem Jahresergebnis abgebildet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

4.2.2 Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31. Dezember des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG). Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichenden Geschäftsjahren auf diesen Stichtag auszurichten, indem ein Zwischenabschluss auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt wird.

4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 1 S. 1 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers;
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen;
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs oder
- Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Ziffer 4 HGB.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. Bei Zweckgesellschaften liegt grundsätzlich eine Kapitalbeteiligung von weniger als 50% vor. Es ist hierbei ausschlaggebend, dass das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft trägt, wenn die Geschäftstätigkeit zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient. Die Zweckgesellschaft muss für das Mutterunternehmen eine bestimmte Funktion übernehmen.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den entweder die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und ≤ 50 %) der Stimmrechte innehat.

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden.

Im Konzern Stadt Oldenburg sind von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten. Die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Unter dieser Prämisse werden neben der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) die nachfolgenden verbundenen Aufgabenträger mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen:

- Klinikum Oldenburg AöR (Teilkonzern),
 - Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg,
 - MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg,
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG,
- Verkehr und Wasser GmbH,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau,
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg,
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg und
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH.

Als assoziierte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Oldenburg werden einbezogen:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH und
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR).

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH,
- TGO Besitz GmbH & Co. KG,
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH,
- Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR (Großleitstelle Oldenburger Land),
- Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb),
- ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G.,
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH,
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH,
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH,



- Klävemann-Stiftung,
- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung,
- Verkehrsverbund Bremen/Nds. GmbH,
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH,
- beka GmbH,
- EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband mit den Töchtern EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH Oldenburg, EEW Beteiligungsholding GmbH,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) mit den Beteiligungen KDO Service GmbH, GovConnect GmbH und Genossenschaftsanteilen an ProVitako e.G.,
- Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung,
- Bezirksverband Oldenburg,
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV),
- Sparkassenzweckverband Oldenburg und
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen.

4.2.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können diese in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung



gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmegesetzgebung, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen. Die sich gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB ergeben Befreiungsmöglichkeiten wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden im Anschluss zum Summenabschluss addiert.

Sollten Teilkonzernabschlüsse bei den Aufgabenträgern vorliegen, sind diese für die Vollkonsolidierung zu nutzen (Konzern Klinikum Oldenburg AöR).

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Zwischenergebniseliminierung konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Der Ausweis der assoziierten Aufgabenträger erfolgt unter den Beteiligungen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert anzusetzen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 49 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Gemeinde eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis

auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den konsolidierten Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungspflichtig geleistete Investitionszuwendungen sind gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben.

Das Finanzvermögen und die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenständen am Abschlussstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlussstagen eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde.

Anteile von verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Unter der Nettoposition werden das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Bilanzergebnis und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Schulden beinhalten alle am Abschlussstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen umfassen zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wurde im konsolidierten Gesamtabchluss, mit Ausnahme der Instandhaltungsrückstellungen, auf eine Anpassung verzichtet.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungsparametern. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 15,9 % (Vorjahr: 15,4 %) des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 45 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Pensionsrückstellungen der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG und der Verkehr und Wasser GmbH wurden



nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 2,30% (Vorjahr: 2,71%), ein Rententrend von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Für die Darstellung der Unterschiede im Ansatz und in der Bewertung zwischen NKR und HGB wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und KomHKVO
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z.T. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.	Gem. § 44 Abs. 4 sind geleistete Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu behandeln und planmäßig abzuschreiben.
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse können wahlweise als Minderung der Anschaffungskosten behandelt oder als Sonderposten ausgewiesen werden.	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten passiviert.
§ 246 Abs. 1 S. 3	Es besteht die Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 249 Abs. 1 S. 3	Unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sind als Rückstellung zu passivieren.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.



§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Es besteht ein Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
§ 250 Abs. 3	Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages bei Verbindlichkeiten (Disagio) besteht ein Wahlrecht zur direkten Aufwandserfassung oder Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.	Es besteht eine Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Die Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten Vermögensgegenständen erfolgt mit beizulegendem Zeitwert.	Eine Bewertung über den Anschaffungswert ist gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO ist die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zulässig.
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuführen.	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.



§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO erfolgt die Bewertung mit dem Barwert nach Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 KomHKVO besteht eine Pflicht zur linearen Abschreibung.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Es besteht eine Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 3 KomHKVO. Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.



§ 253 Abs. 3 S. 4	Es besteht ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung.	Das Finanzvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen, die erst nach einem Jahr oder später fällig werden, werden, sofern ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, entsprechend abgezinst
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten: Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten.	Zu den Herstellungswerten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.



§ 256	Nach § 240 Abs. 4 HGB können Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Zudem ist nach § 256 HGB sowohl die Lifo- als auch die FiFo-Methode zulässig.	Für Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände kann sowohl eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnitt (§ 48 Abs. 2 KomHKVO) als auch nach der Lifo- oder Fifo-Methode (§ 48 KomHKVO) erfolgen.
§ 256a	Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip nicht anzuwenden.	Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist eine Bewertung über den Anschaffungskosten und unter dem Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 274 Abs. 2	Aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung besteht hinsichtlich einer Aktivierung ein Wahlrecht und hinsichtlich einer Passivierung ein Ansatzgebot von latenten Steuern.	Der Ansatz von latenten Steuern ist nicht zulässig.



4.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

4.4.1 Aktiva

Die Aktiva zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielles Vermögen	71.539	3,8	65.027	3,8	+ 6.512
Sachvermögen	1.445.698	76,3	1.437.832	83,3	+ 7.866
Finanzvermögen	256.830	13,6	120.564	7,0	+ 136.266
Liquide Mittel	102.142	5,4	82.678	4,8	+ 19.464
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.619	0,9	19.296	1,1	- 1.677
	1.893.828	100,0	1.725.397	100,0	+ 168.431

Auf Grund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionen	4	5	0
Lizenzen	2.338	1.390	+ 948
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.372	54.496	+ 2.876
Aktivierter Umstellungsaufwand	783	983	- 200
Sonstiges immaterielles Vermögen	11.042	8.153	+ 2.888
	71.539	65.027	+ 6.512

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO besteht für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.



Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	117.479	117.106	+ 373
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	737.738	711.747	+ 25.991
Infrastrukturvermögen	395.266	404.654	- 9.388
Bauten auf fremden Grundstücken	4.290	4.509	- 219
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	6.498	6.446	+ 52
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	57.692	57.807	- 114
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	58.111	56.612	+ 1.498
Vorräte	15.989	13.398	+ 2.592
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.634	65.553	- 12.919
	1.445.698	1.437.832	+ 7.866

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken entfallen in Höhe von T€ 116.644 (Vorjahr: T€ 116.271) auf die Stadt Oldenburg.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	41.396	42.173	- 777
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	117.698	116.096	+ 1.602
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	53.573	55.284	- 1.711
Verkehr und Wasser GmbH	10.546	10.583	- 37
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	8.585	9.077	- 492
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	13.094	12.848	+ 246
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	492.846	465.687	+ 27.159
	737.738	711.747	+ 25.991

Das Infrastrukturvermögen entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (T€ 387.746, Vorjahr: T€ 396.920). Es umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (T€ 180.020, Vorjahr: T€ 179.469) sowie das Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen (T€ 171.459, Vorjahr: T€ 182.075).



Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge entfallen auf:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	6.692	6.895	- 203
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	6.020	6.641	- 621
Verkehr und Wasser GmbH	34.935	33.930	+ 1.005
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	6.537	6.755	- 217
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.797	2.865	- 68
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	228	270	- 42
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	483	451	+ 32
	57.692	57.807	- 114

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verteilen sich auf:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	17.996	17.503	+ 493
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	19.586	20.338	- 752
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	672	767	- 95
Verkehr und Wasser GmbH	6.430	5.867	+ 563
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	252	236	+ 15
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.998	2.243	- 245
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	974	847	+ 126
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	10.204	8.810	+ 1.394
	58.111	56.612	+ 1.498

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die Stadt Oldenburg (T€ 25.840), den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (T€ 12.506) sowie das Klinikum Oldenburg AöR (T€ 10.778).



Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	909	909	0
Beteiligungen	34.947	32.279	+ 2.668
Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.653	10.914	+ 739
Ausleihungen	11.669	11.936	- 267
Wertpapiere	25	25	- 0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.667	8.234	+ 1.433
Forderungen aus Transferleistungen	2.734	3.134	- 400
Privatrechtliche Forderungen	172.949	41.742	+ 131.207
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	12.277	11.389	+ 887
	256.830	120.564	+ 136.266

Die Ausleihungen umfassen insbesondere Wohnungsbaudarlehen an die GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH (T€ 6.040, Vorjahr: T€ 6.426) und Darlehen an den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (T€ 5.007, Vorjahr: T€ 5.149).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Betätigung.

Die privatrechtlichen Forderungen ordnen sich wie folgt zu:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	7.937	8.900	- 963
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	168.402	36.434	+ 131.968
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	223	358	- 134
Verkehr und Wasser GmbH	1.187	1.286	- 99
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.940	1.987	+ 952
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	689	515	+ 174
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	45	140	- 95
Konsolidierung	- 8.475	- 7.879	- 596
	172.949	41.742	+ 131.207

Die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (T€ 51.961) und das Klinikum Oldenburg AöR (T€ 3.896). Der Saldo der Stadt verringert sich gegenüber dem Einzelabschluss durch die Konsolidierung in Höhe von T€ 46.000 für eine kurzfristige Kreditvergabe an das Klinikum Oldenburg AöR.



Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	88.089	72.530	+ 15.559
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	2.140	1.597	+ 543
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	820	1.120	- 300
Verkehr und Wasser GmbH	3.051	901	+ 2.150
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	5.150	4.524	+ 626
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.431	1.335	+ 1.095
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	460	670	- 210
	102.142	82.678	+ 19.464

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von T€ 16.043 (Vorjahr: T€ 17.672) auf die Stadt Oldenburg.

4.4.2 Passiva

Die Passiva zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Nettoposition	1.035.949	54,7	992.802	57,5	+ 43.147
Schulden	530.728	28,0	420.702	24,4	+ 110.026
Rückstellungen	317.530	16,8	300.070	17,4	+ 17.460
Passive Rechnungsabgrenzung	9.621	0,5	11.823	0,7	- 2.201
	1.893.828	100,0	1.725.397	100,0	+ 168.431

**Nettoposition**

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Reinvermögen	524.733	525.957	- 1.224
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.071	56.421	+ 23.650
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.914	16.342	- 9.429
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.802	535	+ 2.267
Zweckgebundene Rücklagen	19.062	17.695	+ 1.366
Sonstige Rücklagen	17.837	14.957	+ 2.879
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.666	3.666	0
Gesamtjahresergebnis	42.439	18.602	+ 23.837
	697.522	654.175	+ 43.347
<u>Sonderposten</u>			
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	156.677	158.041	- 1.364
Beiträge und ähnliche Entgelte	84.430	89.805	- 5.375
Gebührenaussgleich	2.096	2.232	- 136
Bewertungsausgleich	7.371	6.382	+ 989
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	22.409	13.322	+ 9.087
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	63.007	66.358	- 3.350
Sonstige Sonderposten	2.437	2.486	- 49
	338.427	338.627	- 200
	1.035.949	992.802	+ 43.147

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Des Weiteren sind Effekte aus den konsolidierten Gesamtabschlüssen der Vorjahre enthalten.



Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Oldenburg“ setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisentwicklung	
	T€
Jahresergebnis Stadt Oldenburg	47.866
Jahresergebnis Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	1.195
Konzernergebnis Klinikum Oldenburg AöR	- 11.116
Jahresergebnis Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	- 5.321
Jahresergebnis Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0
Jahresergebnis Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	- 3.446
Jahresergebnis Verkehr und Wasser GmbH	0
Jahresergebnis Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	394
Ansatzanpassungen Auflösung von Rückstellungen	- 353
Summenergebnis	29.219
Eliminierung außerplanmäßige Abschreibung Klinikum Oldenburg AöR	+ 2.467
Eliminierung Verlustausgleich Weser-Ems Halle	+ 5.580
Eliminierung Verlustausgleich BBGO	+ 3.985
Erfassung AT-Equity	+ 1.416
Eliminierung Eigenkapitalverzinsung AWB	- 178
Übrige	- 49
Gesamtjahresergebnis 2020	42.439



Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Geldschulden	325.858	350.641	- 24.783
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	247	256	- 9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.906	20.674	+ 1.232
Transferverbindlichkeiten	157.793	11.202	+ 146.591
Sonstige Verbindlichkeiten	24.924	37.929	- 13.004
	530.728	420.702	+ 110.026

Die Geldschulden teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Oldenburg	56.415	60.054	- 3.639
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	111.424	115.297	- 3.873
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	47.329	49.373	- 2.044
Verkehr und Wasser GmbH	29.418	29.184	+ 234
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	13.879	12.353	+ 1.526
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	200.015	178.230	+ 21.785
Konsolidierung	- 132.621	- 93.850	- 38.771
	325.858	350.641	- 24.783

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften, die Transferverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg.



Rückstellungen

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	267.367	255.413	+ 11.954
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	11.884	9.705	+ 2.179
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.589	2.685	- 95
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.552	3.647	- 95
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	10.875	11.273	- 397
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224	0	+ 224
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.141	571	+ 1.570
Andere Rückstellungen	18.898	16.778	+ 2.120
	317.530	300.070	+ 17.460

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen auf die Stadt Oldenburg (T€ 263.284, Vorjahr: 251.616), die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (T€ 1.856, Vorjahr: T€ 1.787) und die Verkehr und Wasser GmbH (T€ 2.227, Vorjahr: T€ 2.010).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 9.363).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entfällt im Wesentlichen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (T€ 3.542).

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten betreffen ausschließlich die Stadt Oldenburg.

Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg (T€ 3.953) und dem Klinikum Oldenburg AöR (T€ 13.113) zuzuordnen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (T€ 7.518) und die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (T€ 1.975).



4.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Der ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Verände- rung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	257.976	274.850	- 16.875
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.896	137.031	+ 186.865
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.441	25.200	+ 241
Sonstige Transfererträge	7.269	11.879	- 4.610
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.687	32.130	+ 1.557
Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.204	327.268	+ 14.936
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.631	89.959	+ 12.672
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.332	8.575	+ 6.758
Aktiviertete Eigenleistung	2.382	2.199	+ 183
Bestandsveränderungen	244	- 91	+ 335
Sonstige ordentliche Erträge	17.795	21.356	- 3.561
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.416	1.513	- 98
	1.129.785	932.052	+ 197.732



	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Summe	Konsoli- dierung	GA
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	257.976	0	0	0	0	0	0	0	257.976	0	257.976
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.369	148.227	0	7.903	0	0	0	6	331.506	- 7.610	323.896
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.492	6.916	30	2.100	0	0	0	1.903	25.441	0	25.441
Sonstige Transfererträge	7.269	0	0	0	0	0	0	0	7.269	0	7.269
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.735	0	0	0	16.592	0	0	0	35.327	- 1.640	33.687
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.633	282.495	2.786	34.688	3.183	5.177	2.788	4.154	354.903	- 12.699	342.204
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.972	0	0	0	0	0	0	54.969	160.940	- 58.310	102.631
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.994	1	0	5	0	0	0	109	17.110	- 1.778	15.332
Aktivierete Eigenleistung	1.605	0	0	0	0	0	0	363	1.969	+ 413	2.382
Bestandsveränderungen	0	235	0	- 6	0	0	15	0	244	0	244
Sonstige ordentliche Erträge	14.111	1.504	148	2.361	317	249	1.981	664	21.334	- 3.539	17.795
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1.416	1.416
	632.156	438.908	2.964	47.063	20.092	5.427	4.753	62.169	1.213.532	- 83.747	1.129.785



Ordentliche Aufwendungen

Der ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Verände- rung T€
Personalaufwendungen	347.633	330.971	+ 16.663
Versorgungsaufwendungen	13.549	13.597	- 48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.681	174.867	+ 11.815
Abschreibungen	70.080	66.958	+ 3.122
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.231	10.131	- 900
Transferaufwendungen	386.559	246.502	+ 140.057
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.644	79.326	+ 1.318
	1.094.377	922.350	+ 172.027



	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Ansatz	Summe	Konsolidierung	GA
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	147.569	157.834	2.079	14.326	8.763	241	3.971	13.047	0	347.830	- 196	347.633
Versorgungsaufwendungen	5.464	7.862	0	223	0	0	0	0	0	13.549	0	13.549
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.946	94.850	2.348	19.396	7.828	537	3.504	29.633	247	191.289	- 4.608	186.681
Abschreibungen	31.348	13.015	2.327	7.049	2.075	4.212	323	13.177	0	73.526	- 3.446	70.080
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.992	1.783	1.230	487	146	333	0	3.918	0	10.890	- 1.660	9.231
Transferaufwendungen	230.246	174.681	0	0	0	0	0	0	0	404.927	- 18.368	386.559
Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.416	0	303	5.355	1.579	91	368	1.753	0	146.865	- 66.221	80.644
	587.980	450.024	8.288	46.836	20.392	5.414	8.165	61.529	247	1.188.876	- 94.499	1.094.377

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 9.838 stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.807 gegenüber.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg zuzurechnen.

Die im Rahmen des Einzelabschlusses vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Klinikum Oldenburg AöR in Höhe von T€ 2.467 wurden im konsolidierten Gesamtabchluss vollständig eliminiert.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

In Anlehnung an § 285 Nr. 33 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und die Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, zu berichten. Etwaige Vorgänge liegen im laufenden Haushaltsjahr nicht vor.

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern Stadt Oldenburg hat zum Bilanzstichtag Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 3.935 abgeschlossen. Zudem bestehen langjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 5.357 sowie Bestellobligos in Höhe von T€ 6.688.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften auf Grund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabchluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet. Es wurden Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen in Höhe von T€ 84.910 abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2020 einen negativen Marktpreis in Höhe von T€ 17.510 haben.

4.7.2. Mitarbeiter/Innen

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 267 Abs. 5 HGB zur Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen waren im laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich 6.563 (Vorjahr: 6.036) Mitarbeiter/Innen im Konzern Stadt Oldenburg beschäftigt.

4.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie hat - wie in allen öffentlichen Haushalten - starke Auswirkungen auf die Finanzsituation der Stadt Oldenburg und ihre Beteiligungen und lässt verlässliche Planungen weiterhin nur bedingt zu. Auf der Ertragsseite sind insbesondere die Steuereinnahmen im Kernhaushalt, aber auch die Umsätze in den Beteiligungen (Klinikum, Bäder, Weser-Ems-Halle, VWG) hiervon betroffen. Die Prognosen gehen zwar von einer Erholung der Wirtschaft aus, dennoch bleiben erhebliche Risiken. Festzustellen ist aber, dass die Stadt Oldenburg aus wirtschaftlicher Sicht die Pandemie bislang ohne (signifikante) Einbrüche durchläuft und auch die pandemiebedingten Verluste ihrer Beteiligungen tragen kann.

Die weitere Entwicklung dürfte zwar positiv bleiben, sich aber deutlich näher an der Defizitgrenze bewegen. Verläuft die wirtschaftliche Erholung langsamer als derzeit noch prognostiziert, werden sich ohne Gegensteuerungsmaßnahmen in den nächsten Jahren Defizite einstellen.

Unabhängig hiervon ist das wirtschaftliche Risiko durch das Klinikum Oldenburg zu betrachten. Die in 2019 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zeigen leider noch nicht die geplanten wirtschaftlichen Erfolge. In der Folge musste der Kernhaushalt erhebliche Liquiditätshilfen geben und, um das Eigenkapital nicht negativ werden zu lassen, muss künftig Kapital zugeführt werden. Darüber hinaus muss die Finanzierung des Eigenanteils (125 Millionen Euro) an dem geplanten Neubauprojekt zum einen organisiert und zum anderen dessen Schuldendienst geleistet werden. Diese Dimensionen können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse haben.

Oldenburg, den 3. Mai 2022

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

Jürgen Krogmann



Anlage 1

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr T€	Vorjahres- ergebnis €
1. Periodenergebnis	+ 42.439	+ 18.602
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 67.104	+ 63.700
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 17.460	+ 10.585
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 23.395	- 23.691
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 134.041	- 1.075
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 132.607	+ 18.627
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5.544	- 5.993
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 4.332	+ 7.347
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 10.740	- 6.136
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+ 95	- 68
11. +/- Ertragssteuerzahlungen	- 95	- 274
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 90.222	+ 81.622
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 10	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 10.925	- 8.913
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 15.601	+ 3.268
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 77.255	- 88.404
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 2.798	+ 1.865
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 6.716	- 6.933
19. + Erhaltene Zinsen	+ 2.778	+ 3.983
20. + Erhaltene Dividenden	+ 10.740	+ 6.136
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 62.969	- 88.997
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 158.560	+ 42.473
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 183.330	- 67.887
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 26.574	+ 29.100
25. - Gezahlten Zinsen	- 9.445	- 9.163
26. - Gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter	- 147	- 147
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 7.789	- 5.624
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 19.464	- 12.999
29. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 82.678	+ 95.677
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	102.142	82.678



Anlage 2

Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2020	Oldenburg 2019	Oldenburg 2018	Osnabrück 2019	Braunschweig* 2016
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (in %) (ohne Sonderposten)	37	38	37	31	34
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (in %) (inkl. Sonderposten)	55	58	57	43	51
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (ohne Rückstellungen)	3.165,62	2.544,86	2.596,13	5.298,20	3.341,87
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (inkl. Rückstellungen)	5.025,86	4.310,40	4.306,72	8.024,76	5.926,01
Neuverschuldung pro Einwohner (in EUR) (nur Geldschulden)	- 145,19	- 149,74	16,02	119,29	- 8,19
Vermögen pro Einwohner (in EUR)	10.991,72	10.038,25	9.942,04	13.893,92	11.942,64
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner (in EUR)	87,45	208,38	107,89	302,92	192,65
Anlagenintensität (in %)	75	83	82	79	82
Infrastrukturquote (in %)	21	23	24	38	25
Personalintensität (in %)	32	36	36	28	33
Steuerquote (in %)	24	30	31	19	27

* Für die Stadt Braunschweig liegen keine aktuellen Daten vor

Der Berechnung liegen die nachfolgenden Berechnungsgrundlagen zugrunde. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen zu den Kennzahlen unter Punkt 4.1.2 ergeben.

Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: $(\text{Geldschulden HH-Jahr} - \text{Geldschulden Vorjahr}) / \text{Einwohnerzahl}$



Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität

Ermittlung: Sachvermögen (ohne Vorräte) * 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Personalintensität

Ermittlung: Aufwand für Personal * 100 / ordentl. Gesamtaufwendungen

Steuerquote

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen